



Stadt Halle (Saale)

14.02.2025

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 13.02.2025:

**zu 6.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Standsicherheit der Straßenlaternen mit Betonmasten aus dem DDR-Erbe im Stadtgebiet zwecks Gefahrenabwehr
Vorlage: VIII/2024/00377**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu ermitteln, von welchen Straßenlaternen mit Betonmasten aus dem DDR-Erbe derzeit eine Gefahr durch Versagen der Standsicherheit aufgrund verrottenden Betons und freiliegender korrodierender Bewehrung ausgeht oder in absehbarer Zeit auszugehen droht.

Danach ist die Priorisierung des Ersatzes durch neue Straßenlaternen vorzunehmen und eine entsprechende Planung zu erarbeiten.

Die Stadtverwaltung stellt das Ergebnis der Prüfung und die Planung für die Ersatzlaternen in der Sitzung des Stadtrates September 2025 vor.

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 13.02.2025:

zu 6.2 **Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in Bruckdorf**
Vorlage: VIII/2024/00388

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Pkt. 1	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 2	mehrheitlich zugestimmt
Pkt. 3	einstimmig zugestimmt
Pkt. 4	einstimmig zugestimmt
Pkt. 5	mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung

1. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen, sobald für die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) ein Kauf durch Dritte angezeigt wird und somit ein Vorkaufsrecht für die Stadt Halle (Saale) besteht. Der Stadtrat ist in die Entscheidung zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechts einzubeziehen.



2. Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:
- a) ~~die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,~~
 - b) ~~die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,~~
 - c) ~~Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.~~

Der Stadtrat bestärkt die Verwaltung in dem Ansinnen die Gartenanlagen in das Landschaftsschutzgebiet Bruckdorfer-Revier einzubeziehen und Zulässigkeit von Art und Maß der Bebauung ausschließlich auf die Notwendigkeiten der gegenwärtigen kleingärtnerischen Nutzung zu beschränken. Dies soll ohne zeitlichen Verzug in einer rechtswirksamen Verordnung umgesetzt und veröffentlicht (erlassen) werden.

3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.
5. **Im Zuge der Umweltkartierungen sind weitere naturschutzrechtliche Schutzgebietskulissen nach den §§ 23, 25, 29, 30 BNatSchG zu überprüfen.**

F.d.R.

Lisa Leluk
stellvertretende Protokollführerin